

Kreisverwaltung des Westerwaldkreises

Abteilung Jugend, Familie

Peter-Altmeier-Platz 1

56410 Montabaur

# Das Sozialraumbudget

(§ 25 Abs. 5 KiTaG)

## Rahmenkonzeption



Westerwaldkreis  
Kreisverwaltung  
des Westerwaldkreises  
in Montabaur



## Inhaltsverzeichnis

|                                                                   |    |
|-------------------------------------------------------------------|----|
| Einleitung .....                                                  | 2  |
| 1. Der Sozialraum.....                                            | 3  |
| 1.1 Begriffserklärung Sozialraum .....                            | 3  |
| 1.2 Der Sozialraumbegriff aus Sicht der Kreisverwaltung .....     | 3  |
| 1.3 Sozialräumliche Einteilung des Westerwaldkreises .....        | 4  |
| 2. Das Sozialraumbudget.....                                      | 4  |
| 2.1 Ziele des Sozialraumbudgets.....                              | 4  |
| 2.1.1 Einsatz von Kita-SozialarbeiterInnen und Mehrpersonal ..... | 5  |
| 3. Finanzierung.....                                              | 6  |
| 3.1 „Fairteilung“ (NOACK, 2020, S.12) der Mittel .....            | 6  |
| 3.1.1 Mehrpersonal für „Besondere Bedarfe“ .....                  | 6  |
| 3.1.2 Mehrpersonal für den Sozialraum .....                       | 7  |
| 3.1.3 Kita-Sozialarbeit.....                                      | 8  |
| 4. Evaluation.....                                                | 9  |
| Literaturverzeichnis .....                                        | 10 |

## Darstellungsverzeichnis

|                                                                                 |   |
|---------------------------------------------------------------------------------|---|
| Darstellung 1: „Fairteilung“ (NOACK, 2020, S.12) des Sozialraumbudgets.....     | 6 |
| Darstellung 2: Ausschnitt aus dem Ranking der Kitas des Westerwaldkreises ..... | 7 |

## Einleitung

Das Landesgesetz Rheinland-Pfalz über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege, kurz KiTa-Zukunftsgesetz (KiTaZG), welches vollends am 01. Juli 2021 in Kraft tritt, bringt zahlreiche Novellierungen mit sich. Einiges wurde bereits umgesetzt: So beispielsweise die Aufstockung des Budgets für das Programm Kita!Plus: Kita im Sozialraum sowie die vollständige Beitragsfreiheit für Kinder ab zwei Jahren. Zum 01. Juli 2021 werden weitere Neuerungen, wie der Rechtsanspruch auf 7-Stunden-Betreuung am Stück inklusive Mittagessen, eine neue Personalbemessung, die Implementierung eines Kita-Beirats und zuletzt das Sozialraumbudget, umgesetzt, um das es in dieser Konzeption ausschließlich gehen soll.

Das Land Rheinland-Pfalz stellt mit der Einführung des neuen Kita-Gesetzes erstmals ein Sozialraumbudget nach § 25 Abs. 5 KiTaG zur Verfügung. Durch das Sozialraumbudget soll allen Kindern die gleiche Bildungs- und Entwicklungschance zu Teil werden. Dazu ist es essentiell, die verschiedenen Lebenssituationen der Kinder in den Fokus zu rücken, um auf die jeweiligen Bedürfnisse adäquat reagieren zu können. Daher bietet das Sozialraumbudget viele Möglichkeiten, „um einen sozialen Ausgleich zu schaffen, struktureller Benachteiligung entgegenzutreten und das Ziel inklusiven Handelns zu unterstützen.“

([https://kita.rlp.de/fileadmin/kita/01\\_Themen/KiTaG/final\\_19\\_01\\_Ansichts\\_RZ\\_02\\_mfb\\_Plakgestaltung.pdf](https://kita.rlp.de/fileadmin/kita/01_Themen/KiTaG/final_19_01_Ansichts_RZ_02_mfb_Plakgestaltung.pdf), Zugriff: 02.11.2020)

Das Sozialraumbudget des Westerwaldkreises beträgt etwa 3,413 Mio. Euro, die es zu verteilen gilt. Damit die Zuweisung der Gelder für alle am Prozess Beteiligten transparent und nachvollziehbar ist, wurde diese Konzeption entwickelt, die sich wie folgt gliedert: Zunächst wird der Begriff Sozialraum wissenschaftlich und aus der Sicht der Kreisverwaltung beschrieben und die sozialräumliche Einteilung des Westerwaldkreises erläutert. Im nächsten Kapitel geht es um das Sozialraumbudget, dessen Ziele und den konkreten Einsatz von Mehrpersonal und Kita-SozialarbeiterInnen. Der nachfolgende Abschnitt widmet sich dem Punkt Finanzierung und der „Fairteilung“ (NOACK 2020, S.12) der Mittel im Westerwaldkreis. Zum Schluss werden Überlegungen angestellt, wie die Evaluation erfolgen soll.

Wir bitten zu beachten, dass in der Konzeption aus Gründen der besseren Lesbarkeit ausschließlich das sogenannte Binnen-I verwendet wird. Weibliche, männliche und andere Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich impliziert, soweit es für die Aussage erforderlich ist.

## 1. Der Sozialraum

### 1.1 Begriffserklärung Sozialraum

Die Idee des Sozialraums bzw. des sozialräumlichen Denkens ist nicht neu. Sie hat ihren Ursprung in der Gemeinwesenarbeit der 70er und 80er Jahre des 20. Jahrhunderts, wonach das Lebensumfeld die Art und Weise, wie Kinder und Jugendliche aufwachsen, beeinflusst. (vgl. KOBELT NEUHAUS/ REFLE 2013, S. 11)

Der Begriff Sozialraum setzt sich aus zwei Wörtern zusammen: sozial und Raum. Mit Räumen sind alle Orte gemeint, an denen sich Menschen aufhalten. Bei einem 3-jährigen Kind sind solche Räume etwa die Wohnung, in der es lebt, die Kita, die es besucht, der nahe gelegene Spielplatz u.v.m. Zu Sozialräumen werden diese Orte erst durch soziale Interaktion. Erst wenn Menschen miteinander in Kontakt treten und kommunizieren, ist die soziale Komponente des Begriffs erfüllt. Demnach sind Sozialräume das Ergebnis sozialer Prozesse. Sie sind dynamisch, d.h. sie verändern sich beispielsweise mit dem Erschließen eines Neubaugebiets oder mit der Eröffnung einer Freizeitanlage.

Kobelt Neuhaus und Refle (2013) beschreiben drei verschiedene Varianten:

Sozialraum als

1. subjektive Kategorie
2. konkretes Wohnumfeld und
3. Verwaltungskonstrukt

Mit der ersten Kategorie ist das Lebensumfeld gemeint, welches einen begrenzten Bereich umfasst, in dem „soziale Beziehungen und zu erreichende Infrastruktur“ (NOLTE 2014, S. 7) bedeutsam sind. Als essentielle Einrichtungen sind beispielsweise Ärzte, Krankenhäuser, Beratungsstellen, Kitas, Schulen u. v. m. zu nennen. Der subjektive Sozialraum definiert sich durch den Zusammenhalt und die Kooperationen, die in direkter Wohnumgebung stattfinden. Des Weiteren wird dieser Sozialraum von eigenen Deutungsmustern, Traditionen und auch ungeschriebenen Regeln bestimmt.

Die zweite Variante beschreibt den Sozialraum als konkretes Wohnumfeld. Hierbei handelt es sich um eine geografisch-räumliche Komponente, die sich auf einen Stadtteil, ein Quartier oder eine Gemeinde bezieht. (vgl. KOBELT NEUHAUS/ REFLE 2013, S. 12)

In der letzten Kategorie geht es um eine verwaltungsplanerische Einteilung eines bestimmten Gebiets. Hier sind z. B. die Strukturen von Verbandsgemeinden oder Landkreisen zu nennen.

### 1.2 Der Sozialraumbegriff aus Sicht der Kreisverwaltung

Unser Sozialraumverständnis verbindet alle drei oben beschriebenen Kategorien miteinander, da wir bei der sozialräumlichen Einteilung des Westerwaldkreises sowohl sozial-infrastrukturelle, geografisch-räumliche als auch verwaltungsplanerische Komponenten integrieren wollen. Wir möchten den gewachsenen Strukturen zwischen Orts- und Verbandsgemeinden, die infrastrukturellen Gegebenheiten und die damit verbundene Erreichbarkeit essentieller Einrichtungen des täglichen Lebens, die soziale Komponente mit ihren Traditionen, Beziehungen, Deutungsmustern und ungeschriebenen Gesetzen und auch der verwaltungsplanerischen Perspektive mit bestehenden Hilfs- und Betreuungsangeboten Beachtung schenken. Die Betrachtung einer einzigen Perspektive ist unseres Erachtens zu einseitig und wird einer sozialräumlichen Einteilung, die an der Lebenswelt der Kinder und deren Familien orientiert ist, nicht gerecht.

### 1.3 Sozialräumliche Einteilung des Westerwaldkreises

Um eine sozialräumliche Einteilung des Westerwaldkreises vorzunehmen, wurden verschiedene Überlegungen angestellt. Folgende Fragen galt es zu beantworten: Welche Institutionen sind für Familien, deren Kinder eine Kita besuchen, wichtig? Welche gewachsenen Strukturen und Kooperationen bestehen bereits, deren Ressourcen genutzt werden können und auf die es aufzubauen gilt? Gibt es Bereiche und Kitas, die als besonders belastet bekannt sind? Um diese Fragen zu beantworten, wurde ein Arbeitskreis konstituiert, der sich aus VertreterInnen der konfessionellen und kommunalen Kitas, sowie MitarbeiterInnen des Jugendamts zusammensetzt. Im Vorfeld wurden alle zehn FachbereichsleiterInnen der Verbandsgemeinden und VertreterInnen der evangelischen und katholischen Kirche eingeladen, um sich auszutauschen und gemeinsam die Grundlagen der Konzeption für das Sozialraumbudget zu entwickeln.

## 2. Das Sozialraumbudget

### 2.1 Ziele des Sozialraumbudgets

Im KiTaZG sowie in der entsprechenden Rechtsverordnung (bislang nur im Entwurf), wird erstmalig das Sozialraumbudget geregelt. Im § 25 Abs. 5 KiTaG heißt es:

„Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erhalten zusätzlich Zuweisungen des Landes zur Deckung von personellen Bedarfen, die in Tageseinrichtungen aufgrund ihres Sozialraums oder anderer besonderer Bedarfe entstehen können (Sozialraumbudget). Die durch die Zuweisung ermöglichten personellen Verstärkungen müssen den Tageseinrichtungen zugeordnet werden, in denen sie wirksam werden.“

Die Grundidee, die hinter dem Sozialraumbudget steckt, ist, flächendeckend gleich gute Standards in der Kindertagesbetreuung zu gewährleisten. Dies ergibt sich auch aus § 82 Abs. 2 SGB VIII:

„Die Länder haben auf einen gleichmäßigen Ausbau der Einrichtungen und Angebote hinzuwirken und die Jugendämter und Landesjugendämter bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu unterstützen.“

Dabei soll sich an dem Sozialraum der Kinder und Familien, d. h. an deren Lebensumfeld, orientiert werden. Als Leitbild soll das des „sozialen Ausgleichs“ (MINISTERIUM FÜR BILDUNG, 2020) dienen, um gesellschaftlicher Benachteiligung entgegenzuwirken. Mit Hilfe des Sozialraumbudgets sollen alle Kinder, die eine Kindertageseinrichtung im Westerwaldkreis besuchen, gleiche Entwicklungs- und Bildungschancen erhalten. Um die Lebenssituationen und Lernbedürfnisse (MINISTERIUM FÜR BILDUNG, 2020) der Kinder, unter Einbezug des jeweiligen Sozialraums, zu berücksichtigen, ist es unerlässlich, eine an ihrer Lebenswelt orientierte Arbeit zu leisten. Hierzu soll speziell in Kitas, die sich in benachteiligten Wohngebieten befinden, die Personalausstattung angehoben werden, damit eine „intensivere bedarfsgerechte Förderung“ (MINISTERIUM FÜR BILDUNG, 2020) implementiert werden kann.

### 2.1.1 Einsatz von Kita-SozialarbeiterInnen und Mehrpersonal

Das Sozialraumbudget soll zwei große Bereiche abdecken. So sollen in Kitas in benachteiligten Wohngebieten des Westerwaldkreises Mehrpersonal und Kita-SozialarbeiterInnen eingesetzt werden.

Mit Hilfe der Kita-Sozialarbeit sollen „niedrigschwellige Beratungs- und Unterstützungsangebote“ (MINISTERIUM FÜR BILDUNG, 2020) für die Eltern, deren Kinder eine Kita besuchen, installiert werden. Den Eltern soll der Zugang zu Beratung und Hilfe möglichst leicht gemacht werden. Nicht nur der Kontakt zu den Kita-SozialarbeiterInnen soll unmittelbar hergestellt werden können, sondern auch im Umgang mit Ämtern und Behörden sollen die Eltern Unterstützung durch diese erfahren. Mit dem Vorhandensein von Kita-SozialarbeiterInnen können sich Eltern, ohne große Hürden, etwa wenn sie ihr Kind in die Kita bringen oder abholen, informieren. Des Weiteren soll die Kommunikation der Familien untereinander verbessert werden, sodass sich diese untereinander vernetzen und sich dadurch ggf. Freundschaften und eine gegenseitige Hilfestruktur entwickeln können. Die Familien sollen durch gemeinsame Aktivitäten Vertrauen zu den Kita-SozialarbeiterInnen und der Einrichtung fassen, um die gemeinsame Arbeit auf ein gutes Fundament zu stellen. Damit soll erreicht werden, dass sich die Eltern auch in schwierigen Situationen vertrauensvoll an die ErzieherInnen und die zuständigen SozialarbeiterInnen wenden.

Eine weitere essenzielle Aufgabe der Kita-SozialarbeiterInnen ist der Ausbau von Kooperationen innerhalb des Sozialraums der Kita. Hier sind beispielsweise Vereine, Beratungsstellen, Kirchen und Schulen etc. zu nennen, die mit den Kindertagesstätten zusammenarbeiten sollen. So soll ein breit gefächertes Kooperations- und Hilfenetzwerk entstehen, worauf im Akutfall zurückgegriffen werden kann. Über allen aufgezählten Maßnahmen schwebt die Idee, dass sich Kitas zu „Kommunikations- und Nachbarschaftszentren“ (MINISTERIUM FÜR BILDUNG, 2020) weiterentwickeln sollen, die sowohl Anlaufstelle für die Kinder, aber auch für deren Familien sein soll, um diese bei der Förderung ihrer Kinder zu stärken.

Der zweite große Themenbereich ist die Bewilligung von Mehrpersonal für besondere Bedarfe. Kitas sollen die Möglichkeit erhalten, Personal für Kinder mit besonderem Förderbedarf aufzustocken. Hierzu zählen insbesondere Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten, besonderen Einschränkungen oder sonstigen Unterstützungsbedarfen. Gerade auch den Kindern, die sich in einem diagnostischen Prozess befinden, soll durch zügiges Handeln in Bezug auf die Genehmigung individuelles Mehrpersonal zu Gute kommen.

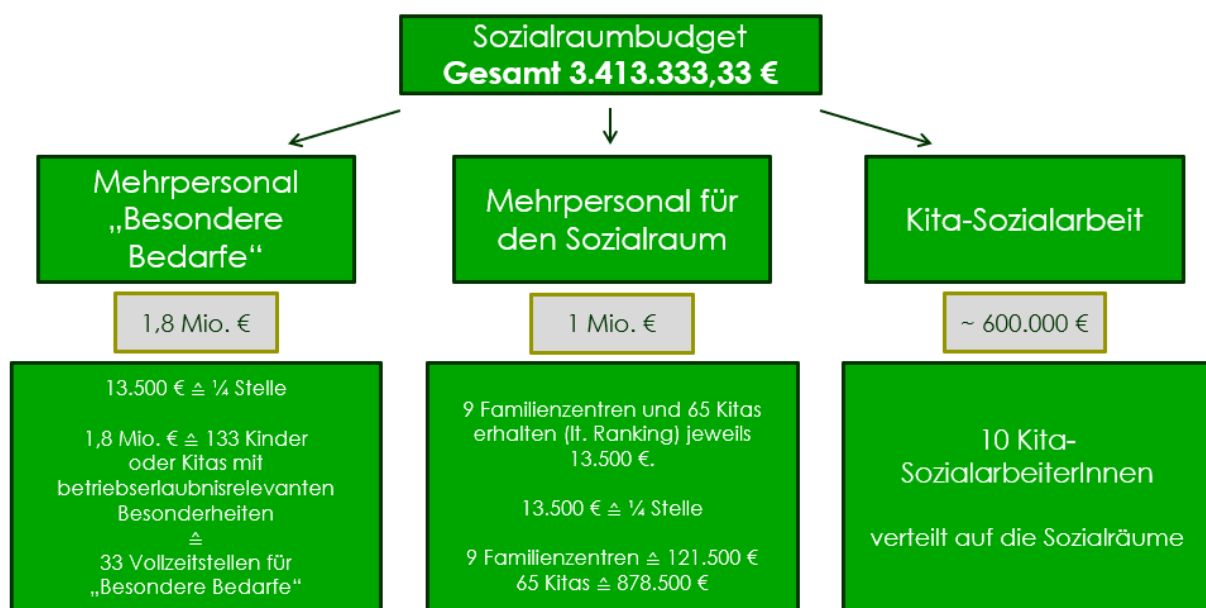
Darüber hinaus soll sichergestellt werden, dass Kitas mit betriebserlaubnisrelevanten Besonderheiten Zusatzpersonal beantragen können. Darunter fällt beispielsweise eine dreigeschossige Kita, bei der zur Gewährleistung der Aufsichtspflicht Personal in allen drei Ebenen vorhanden sein muss. Ein weiteres Beispiel für betriebserlaubnisrelevante Besonderheiten ist ein weiter entfernt liegendes Außengelände, was das tägliche Spielen an der frischen Luft erschwert; denn neben dem höheren Zeitfaktor wird auch mehr Personal benötigt, um die Aufsichtspflicht beim Verlassen des Kita-Geländes zu gewährleisten.

### 3. Finanzierung

Das Sozialraumbudget umfasst für alle rheinland-pfälzischen Kindertagesstätten ein jährliches Volumen von 50 Mio. Euro mit einer jährlichen Erhöhung von 2,5 %. Das Sozialraumbudget setzt sich aus den Mitteln für Fachkräfte, „Kita!Plus: Kita im Sozialraum“, „Lerne die Sprache des Nachbarn“ und aus neuen Mitteln zusammen. Die Zuweisung an das Kreisjugendamt berechnet sich zu 40 % nach dem Anteil der unter 7-Jährigen (~1,026 Mio. Euro) und zu 60 % nach dem Anteil der unter 7-jährigen Kinder, die Sozialleistungen nach SGB II empfangen (~1,022 Mio. Euro). Das Land Rheinland-Pfalz finanziert somit 60 %, was einen Betrag von 2,048 Mio. Euro entspricht. (vgl. KiTA-ZUKUNFTSGESETZ 2019, S. 50 ff.) Der Westerwaldkreis trägt 1,365 Mio. Euro, was einem Anteil von 40 % gleichkommt. Dementsprechend umfasst das Sozialraumbudget für die Kindertagesstätten des Westerwaldkreises derzeit insgesamt 3.413.333,33 Euro.

#### 3.1 „Fairteilung“ (NOACK, 2020, S.12) der Mittel

Zur Veranschaulichung der Gelderverteilung wurde das nachstehende Schaubild entwickelt. Hieraus geht hervor, dass die Zuweisung der Gelder in Höhe von 3.413.333,33 Euro auf drei Säulen aufgeteilt wird, die unterschiedlich stark gewichtet werden. Auf die erste Säule „Mehrpersonal für Besondere Bedarfe“ entfallen 1,8 Mio. Euro des Sozialraumbudgets. Der mittlere Block „Mehrpersonal für den Sozialraum“ wird mit 1 Mio. Euro versehen. Auf die „Kita-Sozialarbeit“ entfallen 600.000 Euro. Detaillierte Erklärungen zu den drei Bereichen können den folgenden Abschnitten entnommen werden.



**Darstellung 1: „Fairteilung“ (NOACK, 2020, S.12) des Sozialraumbudgets**

##### 3.1.1 Mehrpersonal für „Besondere Bedarfe“

Wie bereits im Kapitel 2.1.1 beschrieben, soll ein Teil des Sozialraumbudgets zur Deckung des Mehrpersonals für besondere Bedarfe genutzt werden. Hiermit sind vor allem Stellenerhöhungen zur Betreuung von Kindern mit größerem Förderbedarf gemeint. Durch die Aufstockung des Kita-Personals können diese Kinder in der Gruppe gefördert werden. Im Rahmen der Bedarfsplanungsgespräche mit den Kita-Leitungen wurde deutlich, dass die Aufstockung von eigenen gegenüber einrichtungsfremdem Personal bevorzugt würde. Daraus ergäbe sich der Vorteil, dass alle Beschäftigten der Weisungsbefugnis und Steuerung der jeweiligen Träger unterlägen.

Darüber hinaus können „teure sowie potentiell stigmatisierende und exkludierende Maßnahmen im Einzelfall verhindert werden“ (DITTMANN, DRESCHER, MÜLLER 2019, S.3), was dem inklusiven Gedanken in besonderer Weise Rechnung trägt. Des Weiteren bietet die Säule die Möglichkeit, Kitas mit betriebserlaubnisrelevanten Besonderheiten, auf die weiter oben detailliert eingegangen wurde, mit Mehrpersonal zu entlasten. Die Beantragung erfolgt durch den Träger der Kindertagesstätte und wird durch pädagogische Kräfte und Verwaltungsfachkräfte des Jugendamts geprüft und bewilligt.

Der Westerwaldkreis bemisst die erste Säule des Sozialraumbudgets mit 1,8 Mio. Euro. Ausgangslage der Berechnungen ist, dass eine durchschnittliche ErzieherInnen-Stelle 54.000 Euro jährlich kostet (VZÄ). Der Träger hat die Möglichkeit, pro Kind und Kita-Jahr den Pauschalbetrag von 13.500 Euro ( $\triangleq \frac{1}{4}$  Stelle) zu beantragen. Auch bei betriebserlaubnisrelevanten Besonderheiten kann dem Träger jährlich pro Kita ein Pauschalbetrag in Höhe von 13.500 Euro zur Verfügung gestellt werden. Insgesamt können mit den 1,8 Mio. Euro 133 viertel Stellen für Kinder mit Mehrbedarf oder für Kitas mit betriebserlaubnisrelevanten Besonderheiten finanziert werden. Dies wiederum kommt dem Einsatz von 33 Vollzeitkräften gleich.

### 3.1.2 Mehrpersonal für den Sozialraum

Der zweite Pfeiler „Mehrpersonal für den Sozialraum“ wird analog der Mittelverteilung für das Programm „Kita!Plus: Kita im Sozialraum“ verteilt. Hierzu wurde nachfolgendes Ranking entwickelt, was auf sieben Indikatoren, die die soziale Lage und einen Indikator, der den Bereich Wohnen abdeckt, basiert. Hinweise auf die soziale Lage eines Ortes bzw. der entsprechenden Kita liefern folgende Kriterien:

Kinder

1. mit Migrationshintergrund
2. an Förderschulen
3. deren Familien Sozialleistungen nach SGB II beziehen
4. und Familien, die Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII in Anspruch nehmen
5. mit Behinderungen nach SGB IX
6. die Frühförderung nach SGB VIII erhalten
7. die nicht schulfähig sind und deshalb ein Jahr zurückgestellt werden

Der letzte Indikator, der den Bereich Wohnen aufgreift, sind Kinder

8. deren Familien Wohngeld bekommen

|    | A              | B                 | C      | D                                         | E                                                               | F              | G                                | H                               | I                            | J                    | K                                 | L                             | M                   | N             | O         | P                        | Q                                                |
|----|----------------|-------------------|--------|-------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|----------------|----------------------------------|---------------------------------|------------------------------|----------------------|-----------------------------------|-------------------------------|---------------------|---------------|-----------|--------------------------|--------------------------------------------------|
|    |                |                   |        | Bevölkerung im Westerwaldkreis 31.12.2018 | Bevölkerung bis einschl. 14 Jahre im Westerwaldkreis 01.09.2019 |                |                                  | Kinder an Förderschulen 2018/19 | SGB II bis einschl. 14 Jahre | Hilfen zur Erziehung | Kinder mit Behinderungen (SGB IX) | Frühförderung (§35a SGB VIII) | Schulrückstellungen | Wohngeldbezug | Indikator | Indikator Einzugsbereich | Relation (Indikator zu Kinder einschl. 14 Jahre) |
|    | Einzugsbereich | Gebiets-schlüssel | Gebiet | Anzahl                                    | Anzahl                                                          | Einzugsbereich | Kinder mit Migrationshintergrund | Anzahl                          | Anzahl                       | Anzahl               | Anzahl                            | Anzahl                        | Anzahl              | Anzahl        |           | Summen                   |                                                  |
| 54 |                |                   |        | 992                                       | 105                                                             | 140            | 2                                | 4                               | 2                            | 3                    | 0                                 | 0                             | 0                   | 2             | 13        | 20                       | 14,29%                                           |
| 55 |                |                   |        | 763                                       | 120                                                             | 120            | 2                                | 7                               | 4                            | 5                    | 0                                 | 1                             | 0                   | 1             | 20        | 20                       | 16,67%                                           |
| 56 |                |                   |        | 825                                       | 114                                                             | 114            | 13                               | 6                               | 7                            | 7                    | 0                                 | 0                             | 1                   | 0             | 34        | 34                       | 29,82%                                           |
| 57 |                |                   |        | 9.260                                     | 1.244                                                           | 1.244          | 209                              | 29                              | 163                          | 41                   | 24                                | 3                             | 3                   | 52            | 524       | 524                      | 42,12%                                           |
| 58 |                |                   |        | 1.515                                     | 231                                                             | 263            | 8                                | 6                               | 6                            | 8                    | 1                                 | 0                             | 0                   | 0             | 29        | 32                       | 12,17%                                           |
| 60 |                |                   |        | 2.452                                     | 305                                                             | 305            | 16                               | 8                               | 10                           | 6                    | 1                                 | 0                             | 0                   | 0             | 41        | 41                       | 13,44%                                           |
| 61 |                |                   |        | 13.691                                    | 1.790                                                           | 1.790          | 246                              | 64                              | 171                          | 68                   | 9                                 | 1                             | 4                   | 26            | 589       | 589                      | 32,91%                                           |
| 62 |                |                   |        | 2.430                                     | 302                                                             | 302            | 22                               | 5                               | 2                            | 10                   | 8                                 | 0                             | 1                   | 4             | 52        | 52                       | 17,22%                                           |
| 63 |                |                   |        | 535                                       | 63                                                              | 302            | 1                                | 0                               | 0                            | 13                   | 0                                 | 0                             | 0                   | 0             | 14        | 14                       | 4,64%                                            |
| 65 |                |                   |        | 650                                       | 62                                                              | 126            | 2                                | 1                               | 1                            | 9                    | 0                                 | 0                             | 1                   | 0             | 14        | 20                       | 15,87%                                           |
| 67 |                |                   |        | 2.017                                     | 309                                                             | 446            | 17                               | 2                               | 14                           | 4                    | 2                                 | 2                             | 1                   | 3             | 45        | 100                      | 22,42%                                           |
| 68 |                |                   |        | 651                                       | 91                                                              | 197            | 1                                | 2                               | 2                            | 2                    | 0                                 | 0                             | 0                   | 0             | 7         | 22                       | 11,17%                                           |
| 70 |                |                   |        | 1.013                                     | 136                                                             | 136            | 4                                | 5                               | 0                            | 2                    | 0                                 | 0                             | 1                   | 0             | 12        | 12                       | 8,82%                                            |
| 71 |                |                   |        | 1.674                                     | 225                                                             | 303            | 8                                | 5                               | 2                            | 2                    | 0                                 | 0                             | 1                   | 0             | 18        | 18                       | 5,94%                                            |
| 73 |                |                   |        | 1.018                                     | 109                                                             | 109            | 10                               | 5                               | 7                            | 4                    | 0                                 | 0                             | 0                   | 0             | 26        | 31                       | 28,44%                                           |
| 74 |                |                   |        | 1.390                                     | 205                                                             | 205            | 6                                | 3                               | 6                            | 10                   | 1                                 | 0                             | 0                   | 0             | 26        | 26                       | 12,68%                                           |
| 75 |                |                   |        | 1.330                                     | 149                                                             | 149            | 4                                | 1                               | 3                            | 0                    | 0                                 | 0                             | 0                   | 0             | 8         | 57                       | 38,26%                                           |
| 77 |                |                   |        | 724                                       | 101                                                             | 170            | 7                                | 1                               | 1                            | 1                    | 1                                 | 0                             | 1                   | 0             | 11        | 24                       | 14,12%                                           |
| 79 |                |                   |        | 965                                       | 127                                                             | 316            | 4                                | 2                               | 2                            | 5                    | 1                                 | 0                             | 0                   | 0             | 14        | 32                       | 10,13%                                           |
| 80 |                |                   |        | 2.018                                     | 264                                                             | 264            | 8                                | 6                               | 5                            | 7                    | 0                                 | 0                             | 0                   | 0             | 26        | 26                       | 9,85%                                            |

Darstellung 2: Ausschnitt aus dem Ranking der Kitas des Westerwaldkreises

Die Summe der Kriterien in den Spalten G bis N wird in Relation zu allen Kindern bis einschließlich 14 Jahren im jeweiligen Wohnort gesetzt, woraus sich ein Prozentwert ergibt, aus dem das Ranking entsteht. Dadurch ist es schlussendlich möglich, Kitas in Wohngebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf finanzielle Unterstützung zukommen zu lassen, damit sich diese personell verstärken können.

Im Westerwaldkreis gibt es zurzeit insgesamt neun Familienzentren, die jedoch im Ranking keine Berücksichtigung finden. Um dennoch den Mehraufwand, den die Arbeit in einem Familienzentrum mit sich bringt, Wert zu schätzen, erhalten diese jährlich jeweils 13.500 Euro. Dies macht einen Betrag in Höhe von 121.500 Euro aus. Es verbleiben 878.500 Euro, die nach obenstehendem Ranking verausgabt werden, was bedeutet, dass 65 Kitas ebenfalls mit jeweils 13.500 Euro bezuschusst werden. Somit erhalten über die Hälfte aller Kitas im Westerwaldkreis und neun Familienzentren durch die zweite Säule des Sozialraumbudgets finanzielle Unterstützung, um ihr Personal um jeweils eine viertel Stelle aufzustocken.

### 3.1.3 Kita-Sozialarbeit

Der dritte Pfeiler des Sozialraumbudgets ist die Kita-Sozialarbeit, auf deren Aufgaben und Ziele schon im Kapitel 2.1.1 detailliert eingegangen wurde. Kita-Sozialarbeit soll frühestmöglich Probleme in der frühkindlichen Entwicklung sowie fehlende Erziehungskompetenz und sich daraus ergebende elterliche Erziehungsschwierigkeiten identifizieren und entgegenwirken. So soll verhindert werden, dass z. B. komplexe familiäre Problemlagen bis zum Eintritt in die Grundschule, wo sich dann der/die SchulsozialarbeiterIn einschaltet, verschleppt werden; denn je früher die Familien in ein Hilfenetzwerk mit passenden Unterstützungsangeboten eingebunden sind, desto effektiver können sie auch an ihren Problemen arbeiten, um diese möglichst abzubauen.

Der Westerwaldkreis bemisst die Kita-Sozialarbeit mit einem Betrag in Höhe von 600.000 Euro. Das bedeutet, dass zehn SozialpädagogInnen eingesetzt werden, die träger- und einrichtungsübergreifend die Arbeit der ErzieherInnen in den Kitas stärken sollen.

Die Zuordnung und die Anzahl der Kindertagesstätten, die einer Sozialfachkraft zugewiesen werden, erfolgt sodann unter Berücksichtigung der Größe der Einrichtung sowie der Belastungsfaktoren aus dem Ranking. Die ermittelte Arbeitszeit pro Monat kommt schlussendlich allen Kindern und deren Familien zu Gute.

## 4. Evaluation

Um eventuell auftretende Schwierigkeiten und Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen und die vorhandenen Ressourcen und Finanzen gezielt einsetzen zu können, ist regelmäßige Evaluation essentiell. Dies schafft Transparenz und gibt allen am Prozess Beteiligten die nötige Sicherheit, dass Probleme in der Umsetzung besprochen und zeitnah abgestellt werden können. Insofern trägt Evaluation dazu bei, die Qualität der Umsetzung des Sozialraumbudgets zu sichern und zu dokumentieren.

Dazu trifft sich der bestehende Arbeitskreis einmal im Jahr, um sich über das Sozialraumbudget auszutauschen. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe sind angehalten, Informationen von den Kitas, den Trägern und dem Jugendamt zu sammeln, die Aussagen über die Umsetzbarkeit, positive wie negative Entwicklungen und Änderungswünsche, beinhalten. Diese werden im Arbeitskreis diskutiert und per Protokoll dokumentiert.

Der Evaluations- und Geltungszeitraum wird auf drei Jahre festgesetzt. Dann kann die Konzeption bzw. die Mittelverteilung des Sozialraumbudgets erstmalig geändert werden. Prozessbegleitend trifft sich der Arbeitskreis insgesamt drei Mal im Geltungszeitraum. Jedes Treffen soll in Form eines Zwischenberichtes protokolliert werden. Die Berichte sollen die Grundlage für die erste Dreijahres-Evaluation sein. Terminiert werden die jährlichen Arbeitskreistreffen immer im 2. Quartal eines Jahres. Die Einladung mit vorheriger Terminabsprache erfolgt durch das Kreisjugendamt.

## Literaturverzeichnis

- Dittmann, E., Drescher, T. & Müller, H. (2019): ism kompakt. Kinder- und Jugendhilfe. Stand und Entwicklung der Integrationshilfen an Schulen und Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz. Ausgabe 03/2019, Mainz.
- Kobelt Neuhaus, D. & Refle, G. (2013): Inklusive Vernetzung von Kindertageseinrichtung und Sozialraum. Eine Expertise der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF). München.
- Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz (2020): Sozialraumbudget. Verfügbar auf: [https://kita.rlp.de/fileadmin/kita/01\\_Themen/KiTaG/Sozialraumbudget.pdf](https://kita.rlp.de/fileadmin/kita/01_Themen/KiTaG/Sozialraumbudget.pdf), Zugriff am 16.11.2020)
- Noack, M. (2020): Wissenschaftliche Betrachtung zu den Umsetzungsmöglichkeiten des Sozialraumbudgets. In: Institut für Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindheit Rheinland-Pfalz: Dokumentation der Online-Veranstaltung zum Thema Sozialraumbudget „Stärkung rheinland-pfälzischer Jugendämter: Umsetzungsmöglichkeiten des Sozialraumbudgets“. Koblenz
- Nolte, J. (2014): Sozialraum- und lebensweltorientierte Vernetzung und Kooperation. Verfügbar auf:  
[http://www.kita-fachtexte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/KiTaFT\\_Nolte\\_2014.pdf](http://www.kita-fachtexte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/KiTaFT_Nolte_2014.pdf),  
Zugriff am 01.09.2020

## Impressum

### Herausgeber

Kreisverwaltung des Westerwaldkreises  
Abteilung Jugend, Familie  
Peter-Altmeier-Platz 1  
56410 Montabaur

### Druck

Kreisverwaltung des Westerwaldkreises

***Alle Teile dieser Dokumentation sind urheberrechtlich geschützt.***

Montabaur, im November 2020